

Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters für die Verbandsgemeinde Wethautal, die Gemeinde Meineweh, die Gemeinde Mertendorf, die Gemeinde Molauer Land, die Stadt Osterfeld, die Gemeinde Schönburg, die Stadt Stößen und die Gemeinde Wethau gemäß § 42 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92) in der derzeit gültigen Fassung und § 69 Abs. 6 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen Anhalt vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338) in der derzeit gültigen Fassung:

Der Gemeindevahlausschuss für die Verbandsgemeinde Wethautal und die Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Stadt Osterfeld, Schönburg Stadt Stößen und Wethau hat in öffentlicher Sitzung am 28. Mai 2019 das endgültige Wahlergebnis der Gemeinderatswahl in der Stadt Stößen wie folgt ermittelt:

Stadt Stößen

1. Feststellung des Gesamtergebnisses

Auf Grund der Wahl Niederschriften und der Zusammenstellung der Wahlergebnisse in den Wahlbezirken stellte der Wahlausschuss folgendes **Gesamtergebnis** der Wahl fest:

1.1. Stadt Stößen

A 1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlscheine)	665
A 2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	126
A 3	Wahlberechtigte nach § 22 Abs. 2 KWO LSA (selbständige Wahlscheine)	0
A	Wahlberechtigte insgesamt (A 1 + A 2 + A 3)	791
B	Wähler/innen insgesamt	462
B 1	Darunter Wähler/innen mit Wahlschein	108
C 1	Ungültige Stimmzettel	19
C 2	Gültige Stimmzettel	443
D	Gültige Stimmen	1.325

2. Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge und die Bewerber

39 Wahlvorschlag der Wählergruppe „Gemeinsam für Stößen“, GfS

Namen der Bewerber/innen laut Stimmzettel	Stimmenzahl
1. Schröter, Ingeborg	194
2. Hensel, René	171
3. Schiemann, Heiko	121
4. Armbrecht, Roland	109
5. Reil, Roland	91
6. Wötzel, Ralf	106
7. Krug, Kathrin	35
8. Henze, Bärbel	44
9. Vogt, Mathias	56
10. Adam, Sebastian	66
11. Trommer, Christina	26
12. Hensel, Harald	62
Zusammen:	1.081

41 Wahlvorschlag der Wählergruppe „Gemeinsam für ein erfolgreiches Stößen“, GfeeS

Namen der Bewerber/innen laut Stimmzettel	Stimmenzahl
1. Hübner, Rainer	30
2. Thöle, Rolf-Ingo	184
3. Sachsenweger, Cornelia	30
Zusammen:	244

3. Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerbern.

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber/in)	Stimmenzahl
39	Wählergruppe „Gemeinsam für Stößen“, GfS	1.081
41	Wählergruppe „Gemeinsam für ein erfolgreiches Stößen“, GfeeS	244
Zusammen D:		1.325

4. Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschlagsverbindungen

Wahlvorschlagsverbindungen lagen **nicht** vor.

5. Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge

Es waren im Wahlgebiet **10** Sitze zu verteilen.

Nach den Berechnungen (Proportionalverfahren) wurde die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge wie folgt festgestellt:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber/in)	Stimmenzahl
39	Wählergruppe „Gemeinsam für Stößen“, GfS	8
41	Wählergruppe „Gemeinsam für ein erfolgreiches Stößen“, GfeeS	2
Zusammen D:		10

34.6. Verteilung der Sitze auf die Bewerber

Die den Wahlvorschlägen zustehenden Sitze wurden folgenden Bewerbern zugewiesen:

39 Wahlvorschlag der Wählergruppe „Gemeinsam für Stößen“, GfS (8 Sitze)

Gewählte Bewerber/innen:

1. Schröter, Ingeborg
2. Hensel, René.
3. Schiemann, Heiko
4. Armbrecht, Roland
5. Wötzel, Ralf
6. Reil, Roland
7. Adam, Sebastian
8. Hensel, Harald

41 Wahlvorschlag der **Wählergruppe „Gemeinsam für ein erfolgreiches Stößen“, GfeeS** (2 Sitze)

Gewählte Bewerber/innen:

- 1. Thöle, Rolf-Ingo**
- 2. Hübner, Rainer**

7. Nächst festgestellte Bewerber/innen

Die nächst festgestellten Bewerber/innen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt festgestellt:

39 Wahlvorschlag der Wählergruppe **„Gemeinsam für Stößen“, GfS**

Gewählte Bewerber/innen:

- 1. Vogt, Mathias**
- 2. Henze, Bärbel**
- 3. Krug, Kathrin**
- 4. Trummer, Christina**

41 Wahlvorschlag der **Wählergruppe „Gemeinsam für ein erfolgreiches Stößen“, GfeeS**

Gewählte Bewerber/innen:

- 1. Sachsenweger, Cornelia**

Wahleinspruch

Gemäß § 50 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen Anhalt (KWG LSA) kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jeder Bewerber und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Gemeindegewahlleiter, über die Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, binnen 2 Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten.

Osterfeld, den 14.06.2019

gez. Wolfram Kösling
Gemeindegewahlleiter

Verfahrensvermerke:

Die Veröffentlichung des endgültigen Wahlergebnisses erfolgte am 14.06.2019 im Heimatspiegel.